



68. Kreisgeflügel- u. Kreisjugendschau des Kreisverbandes Hof/Rehau am 09./10.01.2021 in Hof, Ausstellungshalle des Kleintierzuchtvereins Krebsbachgrund Hof



Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

VERANSTALTER: Kleintierzuchtverein Krebsbachgrund Hof

AUSSTELLUNGSBERECHTIGT: Züchter, die einem Verein im KV Hof/Rehau angehören. Die Schau umfasst folgende Abteilungen:
a) Kreisschau, b) Kreisjugendschau. Zugelassen ist nur Rassegeflügel mit anerkannten Fußbringen, maximal 8 Tiere pro Aussteller.

AUSSTELLUNGSDATEN:

Einlieferung: Mittwoch, 6. Januar 2021, 15 bis 20 Uhr **Bewertung:** Donnerstag, 7. Januar 2021

Achtung: Es findet KEINE Eröffnung statt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Kreisschau eine geschlossene Gesellschaft, die dem Züchter eine Bewertung des Zuchtstands bieten soll. Beim Einliefern wird jeweils nur EIN Aussteller in die Ausstellungshalle gelassen. Die Aussteller dürfen am Samstag, 9. Januar, in der Zeit von 10 bis 16 Uhr und Sonntag, 10. Januar, in der Zeit von 9 bis 13 Uhr jeweils nur mit Personen aus dem gleichen Haushalt die Ausstellung besichtigen.

Tierausgabe: Sonntag, 10.01.2020, ab 13 Uhr, **auch hier gilt: nur EIN Aussteller in der Ausstellungshalle · Preisgeldausgabe am Sonntag beim Ausstellen!**

Stand heute gilt für alle Aussteller Mund-Nasen-Schutztragepflicht mit Betreten der Ausstellungshalle!

Meldung: Die Meldungen gehen an den Ausstellungsleiter Alexander Lein, Trappenbergweg 2, 95028 Hof, Handy 0170.8006854

Meldeschluss ist Mittwoch, der 9. Dezember 2020 - PRO AUSSTELLER MAXIMAL 8 TIERE

KOSTENBEITRÄGE SENIOREN:

Standgeld Senioren pro Tier 4,50 Euro
Unkostenbeitrag: 4,50 Euro
Katalog: 4,50 Euro

KOSTENBEITRÄGE JUGEND:

Standgeld Jugend pro Tier: 2,25 Euro
Unkostenbeitrag: 4,50 Euro
Für die Jugend besteht keine Katalogpflicht

Sollte die Kreisschau wegen der Corona-Pandemie ausfallen, zahlen wir das Standgeld in voller Höhe zurück!

STANDGELDER sind bis zum Meldeschluss auf das Konto des KTZV Krebsbachgrund e.V., VR Bank Hof e.G. IBAN DE78 7806 0896 0000 2182 94 BIC GENODEF1H01 zu entrichten.

PREISVERTEILUNG: Aus dem Standgeld kommen pro 100 Tiere 10 Ehrenpreise á 8 € (Jugend 4 €) und 30 Zuschlagpreise á 4 € (Jugend 2 €) sowie gestiftete Geld- u. Sachpreise zur Vergabe. Jeder Preisrichter vergibt ein Grenzlandband sowie LVP bzw. BVJP.

PREISVERTEILUNG WIRD AUF DER FOLGENDEN KREISVERSAMMLUNG STATTFINDEN

Ein **Tierverkauf** findet **nicht** statt.

TIERVERLUSTE: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 25 € je Tier vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Sollte die Schau durch höhere Gewalt (z.B. Seuchen usw.) oder behördliche Untersagungen unterbunden werden, erhält der Aussteller, nach Abzug von 25 % des Standgeldes als Unkostenbeitrag, das Standgeld sowie Spenden in voller Höhe zurück.

DRUCKFEHLER: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

VETERINÄRBEHÖRDLICHE BESTIMMUNGEN: Veterinäramt Hof

Zur Ausstellung ist nur Geflügel zugelassen, in dessen Herkunftsland keine auf Geflügel übertragbaren Krankheiten herrschen, oder in dem kein Ausbruch solcher Krankheiten zu befürchten ist, das aus einem Herkunftsort stammt, in dem keine Geflügelcholera, Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit vorliegt, und der sich nicht in einem Geflügelpest-, Newcastle-Krankheit- oder Maul- und Klauenseuche-Sperrbezirk befindet. Krankes oder krankheitsverdächtiges Geflügel wird beim Einlass zurückgewiesen. Anfallende Kosten trägt der Aussteller. **Eine Impfbescheinigung (gegen Paramixovirose und/oder Newcastle) ist erforderlich! Ohne Impfbescheinigung kein Einlass! Weitere Auflagen sind im Moment für den Aussteller nicht zu erwarten.**

EHRENPREISSPENDEN: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugute kommt. Herzlichen Dank im Voraus dafür.

REKLAMATIONEN: Reklamationen müssen bis spätestens 28.2.2021 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Wir hoffen auf regen Zuspruch der Züchter mit ihren Meldungen, und freuen uns auf euren Besuch!

gez. Kleintierzuchtverein Krebsbachgrund Hof